

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]), beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel in ihrer Sitzung vom 01.02.2021 die erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel vom 26.08.2019:

Artikel 1

1. Der § 5 der Satzung wird um einen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut ergänzt:
(3) Zusätzlich können die Beschluss- und Informationsvorlagen im Internetauftritt des Amtes Barnim-Oderbruch unter www.barnim-oderbruch.de eingesehen werden.“
2. Der § 6 der Satzung erhält folgenden neuen Wortlaut:

§ 6 Bildung von Ausschüssen

- (1) In der Gemeinde Prötzel werden die folgenden zwei Ausschüsse gebildet:
 - a. Ausschuss für Bau, Umwelt, Touristik und Dorfentwicklung und
 - b. Ausschuss für Soziales, Partnerschaften, Feste und Finanzen.
- (2) Jeder benannte Ausschuss besteht aus 5 Gemeindevertretern und 4 sachkundigen Einwohnern.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Prötzel tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wriezen, den 02.02.2021



Karsten Birkholz
Amtdirektor